

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1:      **Barrierefreiheit sowie Umsetzung des Radwegekonzepts;** **hier: Bereich an der Bundesstraße 2 (B2)****

Die beigeladenen Vertreter des Staatlichen Bauamtes Weilheim, Herr Dr.-Ing. Hermann Streicher, Herr Martin Dondl sowie vom beauftragten Ingenieurbüro Kaulen Herr Dipl.-Ing. Matthias Reintjes wurden durch die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Sigrid Meierhofer vorgestellt.

Im Anschluss daran wurde vom Leiter des Bauamtes, Herr Jörg Hahn ein kurzer Einblick in die Thematik gegeben.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 3. April 2017 wurde vom Staatlichen Bauamt Weilheim (StBA WM) die geplanten Maßnahmen zum barrierefreien Umbau der Kreuzungsbereiche der Bundesstraße 2 (B2) im innerörtlichen Bereich vorgestellt.

Weitgehend unberücksichtigt wurde in der Planung jedoch das Radwegekonzept das vom Marktgemeinderat 2016 verabschiedet wurde.

Auf Wunsch des Bau- und Umweltausschuss wurde das Ing.Büro Kaulen beauftragt zu untersuchen, wie das vom Marktgemeinderat verabschiedete Radwegekonzept im Verlauf der B2 umgesetzt werden kann.

Das vom Ing. Büro erstellte Konzept (Präsentation der Voruntersuchung fand am 24. Juli 2017 im Bau- und Umweltausschuss statt) wurde dem StBA WM vorgelegt.

Herr Dr.-Ing. Hermann Streicher und Herr Martin Dondl vom Staatlichen Bauamt Weilheim stellten die überarbeitete Präsentation „Erneuerung der Lichtzeichenanlage an der Bundesstraße 2 in Garmisch-Partenkirchen“ vor.

Die Lichtzeichenanlagen aller acht Knotenpunkte sollen mit der derzeit neuesten Technik ausgerüstet werden (LED, Bluetooth, Verkehrserkennung, Radfahrererkennung, dynamische Verkehrssteuerung).

Gleichzeitig erfolgt ein barrierefreier Umbau der Kreuzungen, der auch akustische und taktile Leiteinrichtungen vorsieht.

Durch bauliche und verkehrstechnische Anpassungen soll ein reibungsloser Straßenverkehr, ebenso wie die verbesserte Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer erreicht werden.

Eine Schaffung von straßenbegleitenden Fahrradeinrichtungen im Bereich der Knotenpunkte ist aus Sicht des Staatlichen Bauamtes Weilheim aus Platzgründen nicht möglich. Zudem würde die Berücksichtigung von Radfahr- bzw. Schutzstreifen zwischen den Knotenpunkten zu einer merklichen Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) führen.

Desweiteren wurde der Entwurf der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung des Marktes Garmisch-Partenkirchen vorgestellt und erläutert.

Sie sieht bei einer Gesamtsumme der Maßnahmen von 1.502.253,00 € eine Beteiligung des Marktes von 205.888,50 € vor.

Diese setzt sich aus Anteilen der Knotenpunkte „Krottenkopf“ von 28% (entspricht 50.102,10 €) und „Rathaus“ von 51% (entspricht 155.213,60 €) zusammen.

Für die restlichen sechs Kreuzungen trägt der Bund die gesamten Kosten selbst.

Die Beteiligung des Marktes fällt für den Teil der Baumaßnahmen an, die auf Flächenabschnitten von gemeindlichen Straßen durchgeführt werden.

Das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen stellt ebenfalls sein „Planungskonzept Hauptstraße“ vor.

Zunächst wird ein Überblick über die derzeitige Situation von Verkehrsaufkommen und baulichen Zustand vermittelt.

Anschließend werden an Hand von Statistiken, Bestimmungen und Rechenmodellen verschiedene Möglichkeiten der Umgestaltung der Bundesstraße 2 und der Kreuzungen unterbreitet.

Das Ingenieurbüro Kaulen spricht sich für fahrbahngleitende Fahrradeinrichtungen entlang der Bundesstraße 2 aus.

Zum Abschluss trägt der Leiter des Bauamtes, Herr Jörg Hahn die Stellungnahme der Gemeinde vor.

Das Gemeindebauamt spricht sich im Wesentlichen für das Konzept des Staatlichen Bauamtes Weilheim aus.

Geprüft werden sollte aber die Möglichkeit, die Radwege vom nördlichen Ortseingang bis zum ersten Knotenpunkt (Unterfeldstraße) weiterzuführen.

Außerdem sollten sowohl an den Ortsrändern, wie auch im zentralen Bereich (Kurpark Partenkirchen) weitere Querungshilfen geschaffen werden.

Auch einige marginale Änderungen an den Knotenpunkten wurden vorgeschlagen.

In der anschließenden Diskussion im Gremium mit Einbeziehung der anwesenden Fachleute wurden die verschiedenen Ansätze umfassend beleuchtet.

Im Laufe der Debatte wurden von Seiten der Verwaltung und einiger Mitglieder des Gremiums der Ansatz vorgebracht, über fahrbahnbegleitende Fahrradeinrichtungen von der Einmündung Mittenwalder-/Hauptstraße bis zum Knotenpunkt „Wildenauer Straße“ nachzudenken.

Diese könnten ungeachtet der Umbaumaßnahmen des Staatlichen Bauamtes ggf. zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden.

### **Beschlussvorschlag 1:**

In dem außerhalb des Planungsgebietes des Staatlichen Bauamtes Weilheim liegenden Bereich der nördlichen Ortseinfahrt sollen fahrbahnbegleitende Fahrradeinrichtungen bis zum ersten Knotenpunkt (Unterfeldstraße) errichtet werden.

**Ja-Stimmen: 11**  
**Nein-Stimmen: 0**

**Frau 1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen ist.**

### **Beschlussvorschlag 2:**

Vom Knotenpunkt Unterfeldstraße bis zum Knotenpunkt Wildenauer Straße am südlichen Ortseingang soll der Konzeption des Straßenbauamtes Weilheim gefolgt werden. Die einzelnen Knoten sind barrierefrei auszuführen.

Belange des Radverkehrs sind lediglich bei den die Bundesstraße querenden Fahrbeziehungen, jedoch nicht im Fahrbahnbereich der B 2, zu berücksichtigen. Der Planung des Straßenbauamtes wird zugestimmt und die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Sigrid Meierhofer ermächtigt die Kostenvereinbarung zu unterzeichnen.

**Ja-Stimmen: 5**  
**Nein-Stimmen: 6**

**Frau 1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag nicht angenommen ist.**

**TOP 2: Errichtung eines Eingangsgebäudes einschl. Neuordnung der Zuwegung an der Partnachklamm;  
hier: Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten**

Herr Thomas Storf, Amt 60, erläuterte den Mitgliedern des Gremiums den Tagesordnungspunkt.

Die Arbeiten wurden im beschränkten Verfahren ausgeschrieben.  
Es wurden 10 Firmen Unterlagen zugesandt.  
Zur Submission wurde von 2 Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Angebotsöffnung erbrachte nachstehendes,  
durch das Büro B&W ELT-Planungsbüro GmbH geprüftes, Bruttoergebnis:

**1. Firma Döllgast, Ga.-Pa. 78.097,15 €**

Aufgrund des geprüften Angebotes bleibt die Firma Döllgast GmbH aus Garmisch-Partenkirchen mit einer Angebotssumme von 78.097,15 €/brutto (65.627,86 €/Netto) die Mindestbietende.

Der Angebotspreis liegt unter den Schätzkosten von 94.005,14 €/brutto bzw. (78.995,92 €/netto)

Haushaltsmittel sind vorhanden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Elektroinstallationsarbeiten werden an Die Firma Döllgast, mit dem wirtschaftlichsten Angebot von 78.097,15 €/brutto, vergeben.

**Ja-Stimmen: 11**  
**Nein-Stimmen: 0**

**Frau 1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen ist.**

**TOP 3: Straßenumbenennung der Gemeinde Grainau am Kreuzeckbahnhof;  
hier: Anpassung durch den Markt Garmisch-Partenkirchen**

Herr Markus Gehrle-Neff, Amt 60, erläuterte den Mitgliedern des Gremiums den Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde Grainau hat am 25.07.2017 bei der Hausnummernvergabe an den Neubau des Deutschen Skilehrerverbandes (Fläche grün schraffiert) die Hausnummer -Am Kreuzeckbahnhof 11- vergeben.  
Bei dieser Zuteilung handelt es sich um eine Doppelvergabe.  
Die Hausnummer -Am Kreuzbahnhof 11- existiert bereits beim Markt Garmisch-Partenkirchen.

Durch diese Doppelvergabe sind bereits mehrere Missverständnisse aufgetreten die gerade im Bereich der Sicherheit und Ordnung (Rettungsfahrzeuge etc.) nicht mehr zu vertreten sind.  
Dies wurde der Gemeinde Grainau auch schriftlich mitgeteilt.

Bislang hat der Markt Garmisch-Partenkirchen die Hausnummern in diesem Bereich vergeben.  
Für den Neubau des Deutschen Skilehrerverbandes wäre die Hausnummer -Am Kreuzeckbahnhof 12a- möglich und auch sinnvoll gewesen.

Die Gemeinde Grainau hat unbeachtet dessen in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 beschlossen, auf ihrem Gemeindegebiet eine neue Straßenbezeichnung „An der Kandahar“ einzuführen.

Nach Absprache zwischen dem Markt Garmisch-Partenkirchen und der Gemeinde Grainau wäre es sinnvoll, dass der Markt Garmisch-Partenkirchen in Anlehnung an die bereits erfolgte Straßenumbenennung ab der Abzweigung Kreuzeckbahnstrasse bis zum Anwesen Nr. 13 (Osterfelder Hof) die Straßenbezeichnung „An der Kandahar“ (blaue Straßenfläche) mit übernimmt.

Durch die neue Straßenbezeichnung, müssten nur wenige Umnummerierungen (Anwesen Nr. 8 und 8a -Buchwieser- und Nr. 13 -Osterfelderhof-) durch den Markt Garmisch-Partenkirchen erfolgen.

Der Markt wäre so seiner Verpflichtung, gerade im Bereich Sicherheit und Ordnung nachgekommen und würde die Verwechslungsgefahr für Sicherheitskräfte wie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste etc. minimieren.

Auch eine Verunsicherung der Bürger und Gäste, die mit dem Verlauf der Gemarkungsgrenzen nicht vertraut sind, mit zwei Straßenbezeichnungen nebst der dazugehörigen Beschilderung wäre vermieden.

Bei dem, den Markt Garmisch-Partenkirchen betreffenden Straßenteil, handelt es sich um eine ca. 200m lange Teilstrecke (im Plan blau gekennzeichnet) die als Ortsstraße gewidmet, aber derzeit unbenannt ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren für die Straßenbenennung durchzuführen sowie die im Gemeindegebiet betroffenen Anwohner über die Änderungen zu informieren.

**Ja-Stimmen: 11**  
**Nein-Stimmen: 0**

**Frau 1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen ist.**

**TOP 4: Verbesserung der Internetversorgung im Markt Garmisch-Partenkirchen; hier: Mögliche Erschließung des Ortsteils Graseck**

Herr Jörg Hahn, Amt 60, erläuterte den Mitgliedern des Gremiums den Tagesordnungspunkt.

Mit Ausnahme der Bürger und Gewerbetreibenden im Ortsteil Graseck erhalten der Rest der Bürger nach dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom und Vodafone Deutschland sowie durch die Erschließung im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms sehr hohe DSL Bandbreiten (mind. 30 Mbits für alle und bis zu über 100 Mbits für einige Teilnehmer).

Die Versorgung der Haushalte in Graseck kann durch eine Aufnahme ins 3. Bayerischen Breitbandförderprogramm erfolgen.

Das Gebiet hat heute mehrheitlich Bandbreiten zwischen 384 Kbits/s und 1 Mbits/s, einige haben gar keine Versorgung und ganz wenige Häuser haben 2 Mbits/s. Ein großer Hotelbetrieb muss sich mit einer fehleranfälligen Funklösung behelfen.

Die von der Staatsregierung zugesagten Breitbandfördersätze (d.h. Kostenzuschuss) für Garmisch-Partenkirchen liegen bei 80% der Wirtschaftlichkeitslücke.

Im Zuge der Markterkundung hat der Markt Garmisch-Partenkirchen seitens der Deutschen Telekom Kostenschätzungen für zwei Ausbauvarianten erhalten:

**1. Variante:**

Ausbau Vorder- und Hintergraseck ohne Partnachalm (Streichla):  
ca. 214.000 EUR (Anteil Markt 20%)

**2. Variante:**

Ausbau Vorder- und Hintergraseck mit Partnachalm (Streichla):  
ca. 244.000 EUR (Anteil Markt: 20%)

Der Markt Garmisch-Partenkirchen ist nicht verpflichtet, die ihm unterbreiteten Angebote für den Ausbau anzunehmen.

Er kann in die Bekanntmachung der Ausschreibung einen Höchstbetrag für die Wirtschaftlichkeitslücke einsetzen.

Die Vergabe erfolgt nur, wenn die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Wiederaufnahme des Breitbandförderprogramms, d.h. dem Einstieg in das Ausschreibungsverfahren für eine verbesserte Breitbandversorgung im Ortsteil Graseck im Rahmen der Bayerischen Breitbandförderrichtlinie (BbR) für Variante 2 wird zugestimmt.

**Ja-Stimmen: 11**  
**Nein-Stimmen: 0**

**Frau 1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen ist.**

**TOP 5: Bauvoranfrage Reintal 1 u. 2, Fl.Nr. 3285/2 Gemarkung Partenkirchen;  
hier: Sachstand**

Herr Markus Gehrle-Neff, Amt 60, erläuterte den Mitgliedern des Gremiums den Tagesordnungspunkt.

Die bisherige Vorstellung der Eigentümer zur zukünftigen Nutzung des Reintaler Hofes ging von einer touristischen Einrichtung oder einer Wohnnutzung mit mehreren Einheiten aus. Die Vorhaben scheitern aber an der dafür notwendigen Erschließung, bzw. an den Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde.

Nun soll aber eine Nutzung als „Einfamilienhaus“ ohne dauerhaften Aufenthalt angestrebt werden.

Konkret haben die Eigentümer einen Kaufinteressenten gefunden, der den Reintaler Hof nur als Zweitwohnsitz für sich und seine Familie nutzen möchte.

Diese Nutzung erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt als darstellbar.

**Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nahmen die Ausführungen des Herrn Markus Gehrle-Neff, Amt 60, zur Kenntnis.**